

1.2 Schulvertrag

Präambel

Das Gymnasium hat zweierlei zu erfüllen: einen Bildungsauftrag und einen Erziehungsauftrag. Beide Aufgaben sind in unserer Gesellschaft wichtiger denn je.

Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich zu mündigen und sozial verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Das stellt in einer Gesellschaft, die durch fortschreitenden Wertewandel und technologische Erneuerungen verändert wird, hohe Anforderungen an alle, die am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind.

Der Bildungsauftrag und der Erziehungsauftrag des Gymnasiums lassen sich nur erfüllen, wenn darüber zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ein Konsens erzielt wird. Deshalb sind alle, die an diesem Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind, aufgerufen, sich in einem fortschreitenden Dialog darüber zu verständigen, wie die oben genannten Ziele erreicht werden können.

Die Inhalte, die in unserem Schulvertrag auf der Basis schulischer Rechtsvorschriften und langjähriger Erfahrungen formuliert sind, sollen die Rahmenbedingungen aufzeigen, die für das schulische Zusammenleben notwendig sind.

Sie sollen allen am schulischen Leben Beteiligten durch ihren Weisungscharakter Orientierung und Sicherheit vermitteln und so in ihrer integrativen Konzeption ein wesentlicher Baustein unserer Schulkultur sein.

Die Umsetzung dieses Vertragsgedankens wird es ermöglichen, das in unserem Schulprogramm formulierte Konzept auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Das kann helfen, Schule als Lern- und Lebensraum lebendig zu gestalten und weiterzuentwickeln, um gleichsam eine „Haus des Lernens“ zu errichten.

Schulleitung und Lehrkräfte des Städtischen Gymnasiums Kamen sehen es im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags als ihre Verpflichtung an:

► im Umgang miteinander

- Eltern, Schülern und Kollegen freundlich, voller Respekt, fair, tolerant, ehrlich und hilfsbereit zu begegnen.
- den Schülern den Sinn von Regeln einsichtig zu machen und für deren Einhaltung zu sorgen.
- zumutbare Verantwortung auf die Schüler/ Schülerinnen zu übertragen.
- Schule als Lebens- und Erfahrungsraum so zu gestalten, dass sich Fairness, Respekt, Selbstbewusstsein sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit entwickeln können.

► im Hinblick auf den Unterricht

- den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden.
- den Schülern/Schülerinnen gut vorbereitet die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einsichten zu vermitteln.
- für das Gelingen des Unterrichts neuen Anregungen, Methoden und Aktivitäten gegenüber aufgeschlossen zu sein und sich um eine lebendige, zeitgemäße Vermittlung des Unterrichtsstoffes zu bemühen.
- die gebotenen Leistungsüberprüfungen anzukündigen und die Schüler/Schülerinnen darauf vorzubereiten.
- die Anforderungen des jeweiligen Faches verständlich zu machen und die Beurteilungsmaßstäbe zu erläutern.
- dem Schüler vorurteilsfrei gegenüberzutreten, d.h. unter anderem Noten als objektive Beurteilungen der tatsächlich erbrachten Leistung zu verstehen und nach gerechter Beurteilung zu streben.
- ein Unterrichtsarrangement anzustreben, das eine persönliche und sachliche Lernatmosphäre schafft, die zum Engagement der Schüler /Schülerinnen beiträgt.
- bei schlechten Leistungen der Schüler/Schülerinnen pädagogisch konsequent und bei Lernschwierigkeiten mit freundlicher Zuwendung, verständnisvoll, helfend und beratend zu reagieren.
- immer wieder die Balance zwischen Forderung und Förderung der Schüler/Schülerinnen anzustreben.
- die Schüler/Schülerinnen darin zu unterstützen, eine positive Einstellung zur Schule, zum Lernen und zum Leben zu entwickeln.
- sich fortzubilden

► im Mitwirkungsbereich

- möglichst umgehend das Gespräch mit den Eltern und Schülern zu suchen, falls kritische Auffälligkeiten im Leistungs- und Sozialverhalten der Schüler /Schülerinnen auftreten, und gemeinsam erfolgversprechende Lösungen zu entwickeln.
- innerhalb des Kollegiums fortlaufend über Wert- und Erziehungsfragen sowie Unterrichtsziele und Unterrichtsmöglichkeiten zu reflektieren und diesbezüglich einen praktikablen Konsens anzustreben..

► im Umwelt - Umfeldbereich

- vor allem ein positives Umweltbewusstsein zu vermitteln.

Als Schüler/Schülerin des Städtischen Gymnasiums Kamen verpflichte ich mich:

► im Umgang miteinander

- freundlich und höflich, aber vor allem ehrlich, fair und insbesondere tolerant und respektvoll mit allen anderen umzugehen.
- allen anderen, wenn nötig, jederzeit Hilfe und Unterstützung anzubieten.
- für ein friedvolles Miteinander mutig einzutreten und mich dafür einzusetzen, Streitigkeiten und Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- den Anweisungen der Lehrkräfte und ihren Mitarbeitern Folge zu leisten.

► im Hinblick auf den Unterricht

- regelmäßig, stets pünktlich und gut vorbereitet mit den notwendigen Materialien zum Unterricht zu erscheinen.
- gemäß vereinbarter Gesprächs - und Klassenregeln konstruktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.
- versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachzuholen.
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich zu bemühen, meine Leistung zu steigern.

► im Mitwirkungsbereich

- aktiv die organisatorischen Notwendigkeiten der Schule (z.B. Klassenbuchführung, Tafel – und Ordnungsdienst etc.) mitzutragen, pädagogische Zielsetzungen der Schule zu unterstützen und an ihren Veranstaltungen teilzunehmen.
- in den Mitwirkungsgremien der Schüler/Schülerinnen mitzuarbeiten.
- es als meine Aufgabe anzusehen, mich bei der Entstehung einer Klassen-/Kursgemeinschaft mit meiner ganzen Persönlichkeit einzubringen.

► im Umwelt - und Umfeldbereich

- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Einrichtungen der Schule sowie die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln.
- im Sinne des Umweltschutzes im gesamten Bereich der Schule Verantwortlichkeit zeigen, indem ich Müll vermeide, an der richtigen Stelle entsorge und jeglicher Energieverschwendung entgegenrete.
- die Hausordnung einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln die Schulleitung, das Kollegium und alle anderen Mitarbeiter der Schule unmittelbar einschreiten werden. Schülerinnen und Schüler werden bei Fehlverhalten zu Entschuldigungen, Wiedergutmachung oder zu sozialen Aufgaben aufgefordert. Bei grober Missachtung der Regeln müssen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz (SchulG) ergriffen werden.

Die Eltern des Schülers/der Schülerin des Städtischen Gymnasiums Kamen verpflichten sich:

▶ im Umgang miteinander

- ihre Kinder immer wieder anzuweisen, freundlich, friedlich, ehrlich, fair, tolerant und respektvoll mit Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule umzugehen.
- dafür Sorge zu tragen, dass sie und ihre Kinder offen und vorurteilsfrei und im Bemühen um einen konstruktiv – kritischen Dialog den Lehrern begegnen.

▶ im Hinblick auf den Unterricht

- nach besten Kräften die im Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Kamen formulierten Bildungs- und Erziehungsziele zu unterstützen und in ihrer Verantwortung für den Erziehungsprozess mit Zuneigung und Konsequenz die schulischen Bemühungen ihres Kindes zu begleiten.
- ihre Kinder dazu anzuhalten, die Leistungsansprüche ernst zu nehmen und sich stets zu bemühen, ein positives Leistungsverhalten zu zeigen.
- darauf zu achten, dass ihre Kinder alle Hausaufgaben sorgfältig und konzentriert anfertigen, die Unterrichtsmaterialien vollständig haben und die Regelungen des schulorganisatorischen Ablaufs einhalten.
- den Katalog der erzieherischen Maßnahmen positiv zu begleiten.

▶ im Mitwirkungsbereich

- sich als Erziehungsberechtigte im Interesse ihrer Kinder in den Mitwirkungsgremien zu engagieren, also an den Pflegschaften und Fachkonferenzen teilzunehmen und das Gespräch mit den Lehrern an den Sprechtagen und in den Sprechstunden zu suchen.

▶ im Umwelt - und Umfeldbereich

- die Kinder dazu anzuhalten, das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln und sich, gerade auch in der Schule, umweltbewusst zu verhalten
- die Hausordnung zu kennen und zu unterstützen.